

Risk Blog

By PwC Deutschland | 13. März 2024

8. MaRisk Novelle – unverhofft kommt oft

Mit Veröffentlichungshinweis: Beitrag in der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen (ZfGK 5/2024) von Philipp Schröder, Adrian Schnitzler, Philipp Thurmann

Die BaFin hat am 15. Februar 2024 den Entwurf einer Neufassung der MaRisk zur Konsultation veröffentlicht, mit einer relativen kurzen Rückmeldefrist bis zum 14. März 2024. Die finale Novelle soll voraussichtlich bereits im April veröffentlicht werden, was darauf schließen lässt, dass die BaFin nicht mit größeren Anpassungen rechnet. Kern der Novelle ist die Überführung der EBA-Leitlinien zu IRRBB und CSRBB in das deutsche Aufsichtsrecht.

Neben konzeptionellen und technischen Umsetzungsherausforderungen sind auch konkrete Steuerungsaspekte mit der Novelle verbunden, da nun die barwertige (EVE) und die ertragsorientierte (NII) gleichwertig nebeneinanderstehen. Darüber hinaus ist das Kreditspreadrisiko im Anlagebuch (CSRBB) nun in der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen, wobei die Steuerung eine besondere Herausforderung darstellt, da klassische Zinsderivate hierfür nicht geeignet sind.

Für das CSRBB haben insbesondere der Umfang der berücksichtigten Geschäfte (z.B. Einbeziehung von Darlehen und Passiva), wie auch die Ableitung der Schockszenarien und der Komponenten der Spreadkurven (z.B. die Berücksichtigung von idiosynkratischen Komponenten wie Segmenten und Regionen) einen wesentlichen Einfluss auf die resultierenden Risikowerte und Steuerungsimpulse.

In Abbildung 1 sind die wesentlichen Anpassungen in der MaRisk, und indikativ die voraussichtlichen Umsetzungsaufwände dargestellt.

Übersicht über die wichtigsten Entwicklungen Änderungen in der 8. MaRisk Novelle

MaRisk-Referenz	Vorgeschlagene Änderungen	Implementierungsaufwand
AT 2.2 Tz. 1	Aufbrechrechtliche Einflüsse der Kreditspreadrisiken als wesentlich	
AT 4.2 Tz. 2	Festlegung des Risikopotes für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie für die barwertige als auch für die ertragsorientierte Perspektive; Festlegung strategischer Vorgaben für Sicherungsgeschäfte, ggf. als Teil der Risikostrategie	
AT 4.3.3 Tz. 3	Definition institutspezifischer Stresstests zusätzlich zu den regulatorisch geforderten Szenarien	
BTR 2.3 Tz. 5	Betrachtung von Gap-, Basis- und Optionrisiko als explizite Risikounterarten	
BTR 2.3 Tz. 6	Barwertige und ertragsorientierte Perspektive werden beide steuerungsrelevant und sind im Rahmen der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen, ohne dass wie bisher ein spezifisches Steuerungsrelevantes Verfahren konzipiert wird	
BTR 2.3 Tz. 7	Nichtberücksichtigung der Einlagen von Finanzkunden mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung bei der Blockierung von Zinsänderungsrisiken. Im Gegensatz zu EBA-Leitlinien keine Ausnahmen für operative Einlagen von Finanzkunden	
BTR 2.3 Tz. 7	Ausschluss der Vorverteilung von Stützstellen über 10 Jahre im Modell der gleitenden Durchschnitte für Einlagen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung	
BTR 5	Einführung eines neuen Abschnitts zu Kreditspreadrisiken im Anlagebuch, das eine Messung erforderlich macht	

Unverhofft kommt oft – die 8. MaRisk Novelle

1/24

Darüber hinaus finden Sie hier einen ausführlichen Artikel zu den Änderungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen.



Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Fritz Knapp Verlag GmbH, Frankfurt am Main.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich trotz des relativ engen thematischen Fokus des

Konsultationsentwurfs nicht zu unterschätzende Implementierungs- wie auch Steuerungsfragen ergeben, die zeitnah angegangen werden sollten.

Sprechen Sie uns gerne an. Wir freuen uns auf die Diskussion mit Ihnen!

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie hier mehr über die Möglichkeiten und Angebote.

[Zu weiteren PwC Blogs](#)

Schlagwörter

8. MaRisk-Novelle, Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB), Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB), MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), Risikotragfähigkeit, Risk Management Banking

Anhänge

[zfgk_2024-05_schroeder_schnitzler_thurmann_dsd.pdf](#)

Kontakt



Dr. Michael Rönnberg

Frankfurt am Main

michael.roennberg@pwc.com